

 Hessen und Nassau	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen diakonischer Einrichtungen in Hessen und Nassau	Geschäftsstelle: Gesamtausschuss HN, Diakonie Hessen, Ederstr. 12, 60486 Frankfurt
--	--	--

An den Vorsitzenden des
VkM Hessen und Nassau
Herrn Walter Roscher
Kaiserstr. 37
55116 Mainz

Datum: 5.01.2015

Verhalten in der Arbeitsrechtlichen Kommission

Sehr geehrter Herr Roscher,

im Auftrag der Mitgliederversammlung der Mitarbeitervertretungen in der Diakonie Hessen und Nassau vom 08.09.2014 haben wir Ihnen und den Mitgliedern des VkM in der Arbeitsrechtlichen Kommission einen offenen Aufruf übersandt.

Die MAVen der Diakonie forderten darin den VkM auf, die Verhandlungen in der Kommission für den Bereich der Diakonie einzustellen. Dies wurde damit begründet, dass der VkM keinerlei Auftrag aus der Diakonie erhalten hat. Nach unserem Kenntnisstand kann der Verband die erforderliche Mindest-Mitgliederzahl nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz zur Vertretung der Mitarbeiter in der Diakonie nicht nachweisen. Es stellt sich also die Frage nach der Berechtigung des VkM, für die Beschäftigten in der Diakonie Hessen und Nassau Beschlüsse zu Entgelten und Arbeitsbedingungen zu fassen.

„Wir, die MAVen der Diakonie Hessen, befinden uns, ähnlich wie in Niedersachsen, aktuell in einer intensiven Auseinandersetzung mit unseren Dienstgebern. Ziel ist es, unsere Arbeitsbedingungen in Zukunft nicht mehr über den kirchlichen Dritten Weg, sondern in Form eines Tarifvertrags, ausgehandelt mit Gewerkschaften, zu regeln. Die Tatsache, dass der VkM ohne unser Mandat und ohne erneute Rücksprache auch wieder die Sitze der Diakonie in der ARK Hessen Nassau einnimmt, fällt uns in dieser Situation in den Rücken. Dies insbesondere deshalb, weil Beschlüsse mitgetragen werden, welche die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen eindeutig verschlechtern. Jüngste Beispiele: die Beschlüsse zur Änderung der Notlagenregelungen und zum dreigeteilten Entgeltabschluss.“ (Zitat aus dem offenen Aufruf vom 8.9.14).

Mitte Oktober 2014 haben wir Sie und Herrn Michael Schweitzer, den Vorsitzenden der Arbeitnehmerseite in der ARK Hessen und Nassau, nochmals angeschrieben, weil keine Reaktion auf die Übersendung des Aufrufs erfolgt war. Darin machten wir deutlich, dass es uns nicht darum geht, die einzelnen Mitglieder persönlich anzugreifen. Eine solidarische Unterstützung in der jetzigen Situation ist jedoch eine klare Erwartung der Beschäftigten und Mitarbeitervertretungen in der Diakonie.

Wir nehmen nicht wahr, dass der VkM für Lohngerechtigkeit eingetreten ist. Die Beschäftigten in der Altenhilfe haben gerade eine Erhöhung von 1,5 % im Juli 2014 erhalten, allerdings nur dann, wenn keine Notlage für die Einrichtung beschlossen wurde - dann gab es gar keine Erhöhung.

Alle Beschäftigten in der Diakonie „dürfen“ weiter 40 Stunden arbeiten – das allein schon verschärft die Lohnspreizung zwischen kirchlichen und diakonischen Beschäftigten.

GAMAV Hessen und Nassau	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen diakonischer Einrichtungen in Hessen und Nassau	Geschäftsstelle: Gesamtausschuss HN, Diakonie Hessen, Ederstr. 12, 60486 Frankfurt
-----------------------------------	--	--

Was aber unseres Erachtens gar nicht akzeptabel ist, dass keinerlei Rückmeldung gekommen ist - bis heute nicht! Für uns stellt dies eine grobe Missachtung der MAVen im Bereich der Diakonie dar.

Im Gegenzug freut sich der Vkm in seinem Newsletter vom 18.12.2014 über die Kooperation mit den MAVen und der GAMAV der Kirche. Da er sich offensichtlich weder für die MAVen der Diakonie noch für den Gesamtausschuss der Diakonie Hessen und Nassau interessiert, ist es doch folgerichtig, dass er in Zukunft keine Beschlüsse mehr für die Diakonie fassen wird!

Wir haben den Mitgliedern des Vkm in der Arbeitsrechtlichen Kommission am 30.10.2014 außerdem eine ausführliche Stellungnahme zur bestehenden Notlagenregelung in Hessen und Nassau übersandt, um die Situation der betroffenen MAVen zu verdeutlichen, die dringend einer Verbesserung bedarf. Auch hierauf erhielten wir bis heute keine Antwort, obwohl klar ist, dass die bestehende Regelung zum 31.12.2014 ausläuft.

Wir sind nicht bereit, diese Kommunikationsblockade zu akzeptieren.

Wenn Sie andere Positionen für richtig halten und vertreten wollen, dann können Sie das gerne tun, aber Totschweigen und Ignorieren ist keine Art und Weise des Miteinander-Umgehens.

Wir haben deshalb beschlossen, die jetzige Situation und ihr Stillschweigen zu den Forderungen der MAVen in der Diakonie in der kirchlichen und diakonischen Öffentlichkeit in Hessen und Nassau offenzulegen. Eine Durchschrift des Schreibens geht deshalb an Verantwortliche in der Kirche und Diakonie in Hessen.

Wir erwarten Ihre freundliche Antwort und Positionierung bis zum 31. Januar 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Heller

GAMAV Vorsitzende Hessen und Nassau